

Verhaltenskodex für Lieferanten der Mondi-Gruppe

Bei Mondi sind soziale Verantwortung und gesellschaftliche Konformität (*Social Compliance*) untrennbarer Bestandteil der Unternehmens- und Managementkultur. Daher gelten für alle Lieferanten der Mondi-Gruppe folgende Bestimmungen:

Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

Der Lieferant verpflichtet sich zur Einhaltung der geltenden gesetzlichen länderspezifischen Vorschriften, in denen er sein Gewerbe betreibt.

Korruption und Bestechung

Jede Form von Korruption oder Bestechung ist streng untersagt; dies gilt sowohl für aktive als auch für passive Bestechung.

Kein Mitarbeiter darf Geschenke oder Zahlungen, die als Bestechungsversuch angesehen werden könnten, anbieten, geben oder entgegennehmen. Alle Bestechungsversuche oder Bestechungsangebote sind abzulehnen und der Geschäftsleitung umgehend zu melden.

Zwangsarbeit

Jede Form der Zwangsarbeit ist verboten. Entsprechendes gilt auch für unfreie Arbeit (Schuldknechtschaft).

Kinderarbeit

Jede Form der Kinderarbeit ist verboten. Solange der nationale Gesetzgeber keine höhere Altersgrenze vorschreibt, sind Beschäftigungsverhältnisse mit Personen, die noch nicht die gesetzliche Volljährigkeit erreicht haben, oder mit Personen unter 15 Jahren (ausgenommen Personen, die unter der ILO-Konvention 138 fallen) unzulässig. Arbeitnehmer unter 18 Jahren dürfen keine gefährliche Arbeiten ausführen und können unter Berücksichtigung des Erziehungsauftrags von der Nacharbeit ausgenommen werden.

Belästigung

Die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte des Menschen sind zu respektieren. Die Prügelstrafe für Arbeitnehmer oder physische, sexuelle, psychologische oder verbale Belästigungen, Beleidigungen oder Misshandlungen sind verboten.

Vergütung

Die Löhne und Gehälter, einschließlich Überstundenvergütung und sonstige Leistungen, in den Unternehmen der Lieferanten müssen den vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Tarifen entsprechen oder darüber liegen.

Arbeitsstunden

Auch wenn der Gesetzgeber eine gesetzliche Mindeststundenzahl vorschreibt oder betriebsbedingte Ausnahmen zulässt, darf im Unternehmen des Lieferanten eine geregelte Wochenarbeitszeit von 48 Stunden oder eine Wochenarbeitszeit von 60 Stunden (einschließlich Überstunden) nicht überschritten werden. Den Arbeitnehmern muss mindestens ein freier Tag pro Woche gewährt werden, außer in betriebsbedingten Ausnahmefällen.

Diskriminierungsverbot

Alle Arbeitnehmer des Lieferanten sind unabhängig von Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialem Hintergrund, möglicher Behinderung, sexueller Orientierung, politischer oder religiöser Zugehörigkeit, Geschlecht oder Alter entsprechend ihren Fähigkeiten und Qualifikationen bei geschäftlichen Entscheidungen einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Einstellung, Förderung, Vergütung, Beziehung von Leistungen, Schulung, Entlassung und Kündigung, unbedingt gleich zu behandeln.

Gesundheit und Sicherheit

Der Lieferant hat für eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung zu sorgen, um Unfälle und Verletzungen am Arbeitsplatz zu vermeiden. Soweit möglich, hat er sichere und gesunde Unterkünfte und Wohnungen (*residential facilities*), die den nationalen Mindeststandards entsprechen, bereitzustellen.

Ein Arbeitsschutzmanagementsystem nach OHSAS 18001 oder vergleichbare Systeme sind zu implementieren.

Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Der Lieferant hat die gesetzlich verankerten Rechte des Arbeitnehmers auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen zu achten.

Umwelt

Der Lieferant beachtet die für seinen Betrieb geltenden Umweltgesetze und Umweltnormen und setzt an allen Standorten, an denen er tätig ist, umweltschonende Verfahren und Techniken ein.

Die Verschmutzung der Umwelt soll reduziert und der Schutz der Umwelt kontinuierlich verbessert werden.

Ein Umweltmanagementsystem gemäß Umweltmanagementnorm ISO 14001 oder vergleichbare Systeme sind zu implementieren.

Versorgungskette

Der Lieferant verpflichtet seine Auftragnehmer (Sub-Unternehmer, Zu-Lieferer) zur Anerkennung und Beachtung dieser Verhaltenskodizes.